



Ruhnifer Kreisblatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerationspreis ist $7\frac{1}{2}$ Kr für ein Vierteljahr.
Insertionsgebühren werden für die Spaltenzeile 1 Kr berechnet.

Stück 50.

Ruhnif, den 9. December,

1843.

Verordnungen des Königlichen Landrathssamtes.

250) Indem wir Euer Hochwohlgeboren auf den Bericht vom 13. d. M. das in der Rekursesache des Freigärtners N. N. zu N. von uns ergangene Resolut zur Publikation und Strafvollstreckung übersenden, und die Beilagen Ihres Berichtes remittiren, machen wir Ihnen bemerklich, daß aus den Verhandlungen von uns missfällig wahrgenommen ist, wie der N. N. einen Ziegelofen ganz in der Nähe feuergefährlicher Gebäude nicht blos aufgestellt, sondern auch abgebrannt hat.

Wenn nun demselben von Seiten des Dominii weder zu dem einem, noch zu dem andern die Erlaubnis erteilt worden ist, so ist demungeachtet der Ziegelofen unter den Augen der Ortspolizeibehörde und der Ortsgerichte aufgestellt und abgebrannt worden; ohne daß diese zur rechten Zeit eingeschritten wären, und den Anfang oder den Fortgang des Baues und das Abbrennen des Ziegelofens verhindert hätten, was doch in ihrer Pflicht lag; denn die Polizei soll nicht blos vorfallende Geschüberschreitungen hinterher ermitteln und bestrafen, sondern sie, wo möglich, verhüten, mindestens hemmen und hindern. Wir beauftragen Sie daher, sowohl die Ortspolizeibehörde, als auch die betreffenden Ortsgerichte wegen Dulbung solcher Ungesetzlichkeiten unter

ihren Augen ohne sofortiges Einschreiten zu rechter Zeit zur Verantwortung zu ziehen und event. in Ordnungsstrafe zu nehmen, und wie solches geschehen, binnen 4 Wochen anzugeben.

Oppeln, den 23. October 1843.

^{An}
den Königlichen Landrat Herrn M. M. zu M.

Abschrift zur Beachtung und weiteren Veranlassung mit dem Bmerken, daß überall die Ortsbehörden ohne weitere Androhung in Ordnungsstrafe genommen werden würden, sobald sie nachweislich unter ihren Augen gesetzwidrige Bauten irgend einer Art dulden.

Oppeln, den 23. October 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

^{An}
sämtliche Herrn Landräthe sc. sc.

Vorstehendes wird zur Kenntniß gebracht, mit dem Bedeuten, daß jede Vernachlässigung ohne Weiteres geahndet werden wird.

251) Die vorzubildeten Klassensteuer-Zu- und Abgangslisten pro II. Semester c. können vom 12. d. M., Behufs der zu fertigenden Reinschriften, in meinem Bureau abgeholt werden. Ich erwarte dieselben, so wie die zweifachen Reinschriften und sämtliche Beläge am 16. d. M. bei Vermiedung der Abholung durch einen Strafboten, wieder zurück. Bei dem Mundiren dieser Listen empfehle ich den Herren Gemeindeschreibern die größte Sorgfalt und bemerke, daß ich für jeden Fehler, der sich beim Vergleich der Reinschriften mit dem Concept vorfindet, er mag Namen haben, wie er wolle, 1 Sgr. Ordnungsstrafe von dem Listenfertiger einzuziehen lassen werde, weil gewöhnlich die Notaten nur durch das unrichtige Abschreiben herbeigeführt werden.

252) Den Ortsbehörden gebe ich hierdurch auf, einen Etat über die Kommunalabgaben pro 1844 ganz nach dem früheren Schema anzufertigen und mir bis zum 26. d. M., in duplo einzureichen.

253) Die sämtlichen Dominien des Kreises werden hierdurch aufgefordert, binnen 8 Tagen hierher anzugeben, ob und wie viel Grundsteuer zu 34 Prozent sie von Rusticalstellen, welche in den Besitz der Dominialbesitzer übergegangen sind, zur Gemeinde zahlen, indem dieselben zugleich vor der Abholung durch einen Strafboten gewarnt werden.

Negative Anzeigen ersehen die Fälle, wo keine Grundsteuer der Art gezahlt wird.

254) Auf Anordnung der Hochlöblichen Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Direction zu Breslau sollen im Monat Januar 1844 die Feuer-Societätsbeiträge für das zweite Semester c. eingezogen werden. Der Bedarf erfordert, wie im I. Semester c., einen anderthalbfachen Beitrag, mithin von jedem Hundert der versicherten Summen: 3 Sgr. in der ersten Klasse, 4 Sgr. in der zweiten, 5 Sgr. in der dritten, 6 Sgr. in der vierten, wodurch nicht allein die Brand-Entschädigungsgelder für das zweite Semester c., vollständig gedeckt, sondern auch dem Institute die verfassungsmäßige Begründung gegeben werden wird, um die Hälfte der Brandschaden-Bergütigung auch im künftigen Jahre, wie bisher, sofort nach der Liquidirung leisten zu können. — Bei der Steuerabführung pro Januar 1844 sind diese Beiträge an die hiesige Königl. Kreissteuerkasse ohne alle Rente einzuzahlen.

255) Der Rittergutsbesitzer, Polizeidistriktskommissarius Herr Hauptmann a. D. Prochaska auf Gaschowitz ist zum Kreisarator in Stelle des verstorbenen Inspector Augustini gewählt, bestätigt, und als solcher vereidet worden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Rybnik, den 30. November 1843.

Der Königliche Kreis-Landrath
Baron v. Duranc.

Dankesagung.

Einem Wohlgeborenen Magistrat hierselbst, so wie den hiesigen sehr verehrten Herrschaften, sage ich für die in meiner so sehr bedeutenden und seit fünf Jahren dauernden Krebskrankheit an mir gemachten Unterstützungen, meinen so sehr pflichtmäßigen als herzlichsten Dank, und versichere zugleich, daß ich stets den Allmächtigen mit gerührtem Herzen um Vergeltung der an mir gemachten Wohlthaten bitten werde. Nicht allein bin ich Vorsichenden Dank schuldig, sondern auch dem Erreuer meines Lebens, Herrn Dr. Bruck Wohlgeboren hierselbst, welcher sich, mich herzustellen, unbegrenzte Mühe genommen hat. Ich und jeder Andere ist nicht im Stande diesem nur preiswürdigen Herrn, der an mir die

Heilung nicht nur unentgeltlich mit großen Bemühungen vorgenommen, sondern auch selbst für meine Heilung Kosten verwendet hat, Dank und Vergeltung zu leisten. Nur der Allmächtige ist im Stande durch seinen Segen Vergeltung zu thun. In Kenntniß muß ich das sehr geehrte Publikum setzen, daß ich um Heilung der so sehr gefährlichen Krankheit mehrere Ärzte, ja sogar schon im Auslande, angefleht habe, und Niemand als der Herr Dr. Bruck, welchen ich feden, der an gefährlicher Krankheit leidet, anpreisen kann; waren durch viele Geschicklichkeit, Mühe und Wissenschaft, im Stande, mich zu heilen.

Rybnik, den 29. November 1843.

Friederike Gliwa.

Für zwei große Brennereien der Minister-Standesherrschaft Loslau wird ein mit guten Zeugnissen versehener Beamter gewünscht, auch werden Wirtschaftsbeamten angenommen und wollen sich Meflecsirende bei dem Wirtschaftsamte melden.

A u s s e r k a u f.

Um mein eisernes Kochgeschirr aufzuräumen, bestehend aus emaillierten und rohen Töpfen von № 1 bis 20, Liegeln, Casserollen und Kratzpfannen, sind solche zum Hüttenpreise bei mir zu bekommen.
Lonheer's Eidam Sponer in Loslau.

Z u W e i h u a c h t s g e s ch e n k e n

erhielt ich sehr elegante und zugleich zweckmäßige Gegenstände, sowohl für Erwachsene, als auch für Kinder, in reicher Auswahl, und empfehle solche zur geneigten Verücksichtigung.

Philipps Singer in Rybnik.

Den im Rybniker Kreisblatt, Stück 48, unterzeichneten anonymen Bürgern stätte ich meinen schuldigen Dank ab, für das, daß ich die Rybniker Thurmuhren ihr nicht reparirt habe, und erkläre weiter, daß nach meiner früher sorgfältigen Untersuchung eine gute Reparatur kaum mit den Auslagen der jetzigen Reparatur gedeckt ist, und beziehe mich auf meine Stück 47 gegebene Mintheilung, daß eine solche gute Reparatur blos mit großen Maschinenwerkzeugen geschehen kann, welche außer mir meines Wissens ein zweiter Uhrmacher in Oberschlesien nicht besitzt.

Aus diesem Wenigen können sie deutlich ersehen, daß ich den Thurmuhrenbau nicht oberflächlich betrachte, und bei etwa vorzunehmender Revision von Männern, welche in diesem Fache praktische Erfahrung haben, gedeckt zu werden, und daß Brotneid weit entfernt war.

Gleiwitz, den 30. November 1843.

F. Benecke, Uhrmacher.

M a r k p r e i s e.

(Nach Preuß. Maß und Gewicht.)

| In der Stadt | Preis | Weizen, der Scheffel | Roggen, der Scheffel | Gerste, der Scheffel | Hafer, der Scheffel | Erbse, der Scheffel | Kartoffeln der Scheffel | Stroh, das Schock | Heu, der Centner | Butter, das Quart |
|----------------------------|-------------------------|----------------------------|----------------------------|----------------------------|---------------------------|---------------------------|-------------------------------|-------------------------|------------------------|-------------------------|
| | | rl. sa. pf. | rl. sa. pf. | rl. sa. pf. | rl. sa. pf. | rl. sa. pf. | rl. sa. pf. | rl. sa. pf. | rl. sa. pf. | rl. sa. pf. |
| Gleiwitz, den 5. Dec. | Höchster Niedrigster | 1 23 : 1 23 : | 1 6 : 1 4 : | 27 6 : 26 : | 15 : 13 : | 1 9 : 1 7 : | 12 : 11 : | 3 15 : 3 14 : | 18 : 17 : | 14 : 13 : |
| Loslau, den 27. Nov. | Höchster Niedrigster | : : : : : : | 1 3 9 : 1 2 7 : | 22 6 : 20 : | 14 : 12 : | 7 : 6 : | 7 6 : 6 5 : | 3 20 : 3 15 : | 14 : 12 : | 10 6 : 10 : |
| Dippeln, den 13. Nov. | Höchster Niedrigster | 1 27 6 : 1 17 6 : | 1 7 6 : 1 5 : | 29 : 24 : | 15 6 : 14 6 : | 1 12 : 1 8 : | 14 : 13 : | : : : : : : | : : : : : : | : : : : : : |
| Pleß, den 5. Dec. | Höchster Niedrigster | : : : : : : | 1 2 6 : 1 1 5 : | 2 : 2 : | 15 : 13 : | 9 : 8 : | 2 20 : 2 15 : | 18 : 15 : | 13 3 : 13 : | 13 3 : 13 : |
| Natendorf, den 30. Nov. | Höchster Niedrigster | 1 16 6 : 1 27 : | 1 3 : 1 1 : | 24 : 21 : | 15 : 13 6 : | 1 6 : 1 : | 12 : 11 : | 12 : 11 : | 12 : 11 : | 12 : 11 : |
| Rybnik, den 29. Nov. | Höchster Niedrigster | : : : : : : | 1 3 : 1 : | 2 : 2 : | 16 : 15 : | 8 6 : 7 5 : | 4 : 3 : | 16 : 15 : | 12 : 11 : | 12 : 11 : |
| Sohrau, den 5. Dec. | Höchster Niedrigster | : : : : : : | 1 6 : 1 4 : | 2 : 2 : | 14 : 12 : | 10 : 9 : | 3 : 2 : | 16 : 15 : | 11 : 10 : | 11 : 10 : |

Redacteur: Molda.

Gedruckt bei Gustav Neumann in Gleiwitz.